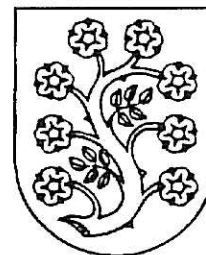


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



38 Jg., Nr. 12-14, 15. April 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp –
hier: - Beteiligung der Öffentlichkeit –
- Offenlage des Planungsentwurfes -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp – beschlossen.
Im Rahmen dieser Planung soll auf den Grundstücken Gemarkung Havert, Flur 1, Nr. 113 (teilweise), 172 (teilweise) und 173 ein Neubaugebiet realisiert werden.

Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehende Beschluss im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant* Nr. 46-48/2005 am 4. Dezemer 2005 bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird nun mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes fortgeführt.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 34

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 23. April 2007 bis einschließlich 23. Mai 2007

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 34 erfolgt in der Zeit

vom 24. Mai 2007 bis einschließlich
25. Juni 2007

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 28. März 2007

Der Bürgermeister
Corsten

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 25.04. Diavortrag: Die Grafschaft Loon
in der Zehntscheune Millen
- 28.04.-
29.04. Deutschland spielt Tennis
TC Westerheide Süsterseel
- 29.04. Saisonstart „Der Selfkant“
Königsvogelschuss in Schalbruch

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Elisabeth Maaßen,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 4;
sie wurde am 01.04. 81 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Schrans,
 wohnhaft in Havert, Hauptstraße 106;
 er wurde am 06.04. 84 Jahre alt.

Frau Johanna Ohlenforst,
 wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 2;
 sie wurde am 06.04. 86 Jahre alt.

Herrn Paul Conen,
 wohnhaft in Höngen, Heerstraße 22;
 er wurde am 07.04. 83 Jahre alt.

Frau Maria Mohren,
 wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 42;
 sie wird am 08.04. 84 Jahre alt.

Frau Maria Decker,
 wohnhaft in Havert, Filterskoul 34;
 sie wird am 11.04. 90 Jahre alt.

Frau Hildegard Kratz,
 wohnhaft in Süsterseel, Heidestraße 9;
 sie wird am 13.04. 97 Jahre alt.

Frau Maria Nelißen,
 wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 35;
 sie wird am 14.04. 86 Jahre alt.

Frau Maria Jetten,
 wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 30;
 sie wird am 15.04. 83 Jahre alt.

Herrn Karl Grabert,
 wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
 er wird am 15.04. 91 Jahre alt.

Frau Käthe Cranen,
 wohnhaft in Höngen, Laaker Weg 15;
 sie wird am 18.04. 86 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.
Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
 Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:
 Bürgermeister Corsten 01634990120
 Rathaus der
 Gemeinde Selfkant 4990
 Fax-Nummer 3828
 Gemeindeamtsrat
 Schürmann 1266 (privat)

Bauhofleiter Hoeker 3437 (privat)
oder 01772984846
Abwasserbereich 015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
 In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
 von Siemens-Straße 4.

Der Bürgermeister informiert zum Thema: Anliegerbeiträge

Mit Beschluss vom 13. Februar 2007 hat der Rat der Gemeinde Selfkant die Satzung zur Festlegung der Anliegerbeiträge für straßenbauliche Maßnahmen geändert.

Ergebnis dieser Änderung ist eine um rund 15 Prozentpunkte höhere Beteiligung der Anlieger an den Kosten für umlagepflichtige straßenbauliche Maßnahmen.

Im Hinblick auf die in naher Zukunft anstehende Erneuerung von 6 Straßen in unserer Gemeinde und vor dem Hintergrund, dass der Städte- und Gemeindebund bereits im Jahre 1999 bzw. 2000 eine Erhöhung der Straßenbaubeitragserhebung gefordert und eine entsprechende Änderung der Mustersatzung beschlossen hat, wurde die für die Kommunen wichtige Institution zur Beratung herangezogen.

In seinem Antwortschreiben vom 12. Januar 2007 stellt der Städte- und Gemeindebund folgendes fest (Zitat):

„Eine Anhebung der Anlieger- Anteile wird vom StGB seit langem als notwendig angesehen, dies haben sowohl der zuständige Fachausschuss wie auch das Präsidium in Beschlüssen von 1999 und 2000 einstimmig festgestellt. Die Anteile der alten Satzung (z. B. 50 % bzgl. Anliegerstraßen) waren schon rechtlich fragwürdig (vgl. die Rechtsauffassung von Prof. Driehaus) und jedenfalls unter dem Gesichtspunkt einer vorteilsgerechten Verteilung zwischen Allgemeinheit und Anlieger nicht mehr zu akzeptieren.“

Weiter führt der Städte- und Gemeindebund aus:

„...die von Ihnen vorgeschlagenen Anlieger-Anteile bewegen sich etwa in der Mitte des Rahmens, der in der Mustersatzung des STGB-NRW gesteckt ist, und sind damit rechtlich unbedenklich.Sie sind bei Ihrer Konkretisierung offensichtlich bemüht gewesen, ein in sich stimmiges Konzept hinsichtlich Fahrbahnen und Nebenanlagen in den

unterschiedlichen Straßenkategorien aufzustellen. Dies unterstützen wir.....

.....Zwischenzeitlich haben auch in allen Landesteilen Kommunen die Anlieger-Anteile angehoben, wobei häufig direkt die Obergrenze angesteuert wird.“

Ich möchte den Bürgern mit dieser Veröffentlichung deutlich machen, dass Rat und Verwaltung der Gemeinde Selfkant nicht willkürlich eine Erhöhung der Anliegerbeiträge vorgenommen haben. Vielmehr wurde aufgrund der augenscheinlichen und durch ein Fachingenieurbüro festgestellten Erneuerungsbedürftigkeit einiger Straßen, deren kalkulatorische Nutzungsdauer bereits überschritten ist, ein Weg zu einer gerechten und zumutbaren Anliegerbeteiligung gesucht. Dies wird auch daraus deutlich, dass die im Rahmen der Änderung für unsere Gemeinde beschlossenen Sätze zum Teil erheblich – und damit zum Vorteil der Anlieger – unter den Höchstsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes dotieren.

Ich hoffe, dass ich Ihnen damit die Sinnhaftigkeit der Änderung dieser Satzung näher bringen konnte und gebe Ihnen nachfolgend nochmals eine tabellarische Übersicht unserer Anliegersätze.

Ihr
Bürgermeister

Auszug:

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

Bei (Straßenart)	Anrechenbare Breiten		Anteil Anlieger
	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	im übrigen	
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	65 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	nicht vorgesehen	65 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	55 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	70 v.H.
2. Haupterschließungsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	45 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	45 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	35 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v.H.
Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	25 v.H.

b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	25 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	15 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v.H.
4. Hauptgeschäftsstraßen			
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	55 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	55 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v.H.
d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	70 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	45 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	70 v.H.

Im Sinne der Absätze 3 und 5 gelten als

Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind,

Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Mit dem an den Bürgermeister der Gemeinde Selfkant gerichteten Schreiben sagt die Bezirksregierung „Dankeschön“ an alle, die sich tatkräftig für ein gutes Gelingen bei der „grünen Woche“ in Berlin eingesetzt haben.



Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Herrn
Bürgermeister
Herbert Corsten
Am Rathaus 13
52538 Selfkant



Dienstgebäude:
Sebastianusstr. 22, 53879 Euskirchen
Auskunft erteilt:
Herr Hundenborn

heribert.hundenborn@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: 211
Durchwahl: (02251) 7002 - 100
Telefax: (02251) 7002 - 160
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
68.98.06

Datum: 21.03.2007

Internationale Grüne Woche Berlin 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,

lassen Sie mich diesen Brief zum Anlass nehmen, mich bei Ihnen ganz herzlich für die Bereitschaft zu bedanken, Ihre Region Selfkant auf der Internationalen Grünen Woche Berlin 2007 vom 19. bis 28. Januar zu präsentieren und die damit verbundenen Mühen auf sich zu nehmen.

Die diesjährige Veranstaltung hat nicht zuletzt wegen der abwechslungsreichen und sehr gelungenen Darbietungen auf dem Ländertag Nordrhein-Westfalen großen Anklang gefunden. Dies zeigt sich anhand der ausführlichen Berichterstattung in den Medien und der durchweg positiven Reaktionen der zahlreichen hochrangigen Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft während als auch im Nachgang der Messe.

Ich danke den Akteuren des Ländertages, die Ihre Region den Berlinerinnen und Berlinern auf sehr unterhaltsame und auch kulinarische Art und Weise nahe gebracht haben. Sie alle haben damit beispielhaft demonstriert, über welche vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Potenziale der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus verfügt. Und ich danke Frau Ruth Klapproth für die vortreffliche Moderation des Ländertages.

Nicht zuletzt möchte ich den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Selfkant danken, die weder Kosten noch Mühen gescheut haben, vor Ort in Berlin präsent zu sein und der Veranstaltung einen stimmungsvollen Rahmen zu verleihen.

Ich denke, man kann völlig zurecht sagen, dass Ihre Region wesentlich dazu beigetragen hat, den Tausenden von Besuchern einen unvergesslichen Tag zu bereiten. Sie alle waren gute Botschafterinnen und Botschafter und haben beste Werbung für das Land Nordrhein-Westfalen betrieben. Haben Sie hierfür noch einmal meinen herzlichen Dank.

Die Region Selfkant hat damit die Messlatte für die Messepräsentation auf ein neues, ausgesprochen anspruchsvolles Niveau gehoben, die es zukünftigen Regionen schwer machen wird, gleich zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heribert Hundenborn